

Unsere aktuellen Sicherheits-Maßnahmen

Entsprechend den Verordnungen der österreichischen Bundesregierung sowie den Maßnahmen Stadt Wien gelten ab 1. April 2022 bis auf weiteres in der Kursana Residenz Wien-Tivoli folgende Besuchs- und Sicherheitsregeln:

- Die Residenz (Haus A) und das Pflegezentrum (Haus B) sind für Besuche von Montag bis Sonntag in der Zeit von 8 bis 20 Uhr geöffnet.
- Jede/r Bewohner/in kann Besuche im Pflegezimmer oder im Appartement erhalten. Spaziergänge im Garten sind während des Besuches möglich.
- Besuche in der Residenz, im Pflegezentrum und im Garten sind jedoch weiterhin nur gegen Voranmeldung möglich: Bitte melden Sie Besuche vorab telefonisch beim Empfang von Montag bis Freitag von 7 bis 15 Uhr unter der Telefonnummer +43 1 8128866-5107 an. Besuche am Freitag und am Wochenende müssen bis Donnerstag, 13 Uhr, angemeldet werden.
- Besuche werden nur zugelassen nach 2-G - „geimpft oder genesen“ + Vorlage eines PCR-Tests, der nicht älter als 48 Stunden ist, oder Antigen-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Für 2G gelten folgende Kriterien:

Bestätigung Genesung Covid-19	◆ Ärztl. Attest oder Absonderungsbescheid	◆ Gültigkeit: 180 Tage
Bestätigung Covid-19-Impfung	◆ Nachweis Impfung mit zugelassenem Impfstoff	◆ Gültigkeit: 9 Monate laut allgemein gültiger Vorschrift der Bundesregierung

- Hinweis PCR-Testungen: Mit der neuen Verordnung des Bundes von 31. März 2022 zur Bekämpfung von COVID-19 tritt ab 1. April 2022 eine neue Teststrategie in Kraft. Nunmehr stehen pro Person/Monat nur mehr 5 PCR-Tests gratis zur Verfügung. Die Verordnung des Bundes sieht jedoch einige Ausnahmen von der Fünf-Test-Regel vor, dazu zählen auch Besuche in Pflege- oder Altersheimen.

Sie können diese Ausnahme vor dem Besuch über das Portal „Alles Gurgelt“ geltend machen, was den Bezug weiterer Gratis-Testkits ermöglicht. So funktioniert es: Sie loggen sich bei allesgurgelt.at ein und klicken einen der Ausnahmegründe an. Für diesen Test erhält man einen personalisierten Barcode, der zum Bezug eines Testsets in einer Bipa-Filiale berechtigt. Das bedeutet für Besuche bei Kursana besteht – unter Angabe dieses Grundes - weiterhin die Möglichkeit sich unbeschränkt gratis testen zu können.

- Als Impfnachweis gelten der gelbe Internationale-Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass (Grüner Pass). BesucherInnen, die genesen sind, müssen dazu beim Empfang eine entsprechende ärztliche Bestätigung vorweisen. Diese ist für 180Tage nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig.
- Auch wenn BesucherInnen geimpft oder genesen sind, müssen sie während des gesamten Besuchs eine FFP2-Maske tragen.

- Das Betreten der Residenz ist ausschließlich über die Residenz (Haus A) gestattet. BesucherInnen müssen sich die Hände desinfizieren – ein Desinfektions-Spender ist vorhanden.
- BesucherInnen müssen sich beim Kommen am Empfang in eine Gästeliste eintragen.
- BesucherInnen erhalten am Empfang einen Handzettel mit den wichtigsten einzuhaltenden Sicherheitsrichtlinien.
- Bei Anzeichen von Krankheit bitten wir dringend, zu Hause zu bleiben. Dies gilt für Angehörige und MitarbeiterInnen mit Krankheitssymptomen. Für Besuche zugelassen sind nur Personen, die nicht in Kontakt mit Covid-19 bestätigten Personen/oder Verdachtsfällen standen.
- Im Verdachtsfall Kontakte zu anderen Personen minimieren, das Gesundheitstelefon 1450 oder den Hausarzt kontaktieren.
- Alle MitarbeiterInnen müssen im gesamten Haus eine FFP2-Maske tragen
- Regelung für BewohnerInnen:
BewohnerInnen werden zwei Mal pro Woche Antigen und bei Symptomen PCR getestet. Neuaufnahmen von BewohnerInnen finden nur mit dem Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr statt mittels PCR-Test.
- Regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Verwendung Desinfektionsmittel.
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren.
- In Armbeugen oder Taschentücher niesen (Taschentuch entsorgen).
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden.
- Regelmäßiges Lüften der Räume und Desinfektion von Oberflächen.
- Wir verweisen darauf, dass alle Personen - über den Wirkungsbereich des Kursana-Teams hinausgehend – individuell für die Umsetzung dieser präventiven Maßnahmen eigenverantwortlich sind.